

Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 07. November 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-10-0033

Scannen eingehender Briefpost im Dienstleistungszentrum / Poststelle

Beschluss Nr. 0132

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zukünftig im Dienstleistungszentrum / Poststelle eingehende Briefpost in Kooperation mit einer lokalen Behinderteneinrichtung gescannt werden soll. Hierzu fanden bereits entsprechende Abstimmungsgespräche mit dem Gesamtpersonalrat, dem Personalrat Stadtverwaltung und der Schwerbehindertenvertretung statt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - das Projekt „e-Akte“ in Teilbereichen der Ämter 51 und 21 produktiv ist.
 - derzeit 125 Nutzer im System arbeiten und bis Ende 2013 eine sukzessive Erweiterung auf alle Arbeitsplätze des Kassen- und Steueramtes erfolgt.
3. Der Magistrat (Dezernat I/10) wird zunächst im Rahmen einer Pilotphase ab Februar 2013 bis Ende 2013 mit der Einführung des Scannens für das Kassen- und Steueramt beauftragt.
4. Der Magistrat (Dezernat I/10) wird beauftragt, die hierzu erforderliche Hard- und Software sowie Arbeitsplatzausstattung und Infrastruktur vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichtsbehörde zu beschaffen.
5. Zur Vorbereitung der Pilotphase ab 01.01.2013 bis zum Ablauf des Pilotzeitraumes wird der Magistrat (Dezernat I/10) eine interne Vollzeitkraft (BAT VI b, Fallgruppe 1 a/E 6 TVÖD) zur Verfügung gestellt, wobei vorrangig der Einsatz von Vermittlungspersonal zu prüfen ist. Im gleichen Zeitraum werden darüber hinaus zwei Außenarbeitsplätze einer lokalen Behinderteneinrichtung im Dienstleistungszentrum/Poststelle eingerichtet.
6. Nach Abschluss der Pilotphase sind die Ergebnisse zu evaluieren und der weitere Ausbau des Scannens der Post im Dienstleistungszentrum / Poststelle bei der Landeshauptstadt Wiesbaden ab dem Jahr 2014 vorzubereiten.

7. Die notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von 80.250 € (Beschaffungen) für das Haushaltsjahr 2012 werden aus dem Projekt „Beschaffungen Hauptamt Wiesbaden“ (I.00071) gedeckt.
Die Folgekosten in Höhe von 99.100 € für das Jahr 2013 werden durch einmalige Einsparungen in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 aus dem Budget des Hauptamtes gedeckt.
8. Im Rahmen der Doppik erfolgt eine direkte Leistungsverrechnung mit den betroffenen Ämtern.
9. Der Magistrat (Dezernat III/11) wird beauftragt, jetzt das Beteiligungsverfahren nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz bei dem Gesamtpersonalrat einzuleiten.
10. Der Magistrat (Dezernat I/20) wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.
11. Nach erfolgreicher Pilotphase bei Amt 21 wird entschieden, ob das zentrale Scannen auf Amt 51 ausgedehnt wird.
12. Der Magistrat (Dezernat I/10) wird gebeten zu berichten, ob der Datenschutzbeauftragte eingebunden war und ggf. mit welchem Ergebnis.

(antragsgemäß Magistrat 25.09.2012 BP 0694)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2012

Oschmann
Vorsitzender